

13 Goldene Regeln für das Miteinander

- I. Vor dem Betreten des Hundeplatzes ist den Hunden ausreichend Gelegenheit bei einem Spaziergang zum Lösen (großes und kleines Geschäft) zu geben. Der Spaziergang hat außerhalb des Hundeplatzes zu erfolgen.
- II. Ausserhalb vom Hundeplatz besteht Leinenpflicht.
- III. Die Hunde sind grundsätzlich immer angeleint auf den Hundeplatz zu führen.
- IV. Gewaltanwendung jeglicher Art, sowie Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, werden nicht geduldet. Es wird ein Platzverweis ausgesprochen.
- V. Eventuelle Hinterlassenschaften eines Hundes sind vom jeweiligen Hundeführer fachgerecht zu beseitigen.
- VI. Jeder Hundeführer führt seinen Hund auf eigenes Risiko. Eine Haftung seitens der Hundeschule ist ausgeschlossen.
- VII. Die auf dem Hundeplatz geführten Hunde müssen über ausreichenden Impf- und Versicherungsschutz verfügen.
- VIII. Benutzte Utensilien der Hundeschule z.B. Trinknäpfe sind vom Hundeführer nach deren Gebrauch wieder aufzuräumen.
- IX. Unnötiges und übermäßiges Gebell bitte vermeiden.
- X. Läufige Hündinnen dürfen grundsätzlich am Unterricht teilnehmen, die Läufigkeit ist aber vor Unterrichtsbeginn zu melden. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
- XI. Rüdenbesitzer haben keinen Anspruch darauf, dass läufige Hündinnen vom Unterricht ausgeschlossen werden.
- XII. Das Rauchen und das Benutzen vom Handy während dem Training auf dem Hundeplatz ist grundsätzlich verboten
- XIII. Hunde sind im Vereinshaus nur bis zum Alter von 6 Monaten gestattet